

daß sie sich um die Ausbezahlung dieser Beträge mit Beybringung des Original-Schuldbriefes bey der hierortigen Fiskal-Kreditkassa gehörig zu melden haben.
Laibach am 21. April 1820.

Joseph Graf Sweerts, Spork,
Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,
Vizepräsident.

Franz Ritter v. Ebenau,
k. k. Subernialrath.

Vorladungs-Edikt des k. k. Inn. De. Appellations-Gerichts. (3)

Se. k. k. Majestät haben mit höchsten Hofdekret vom 4. 16. d. M. die von dem Banngerichts-Aktuar im Viertel Billy Kaspar Wilhelm Soubann angesuchte Uebersezung nach Graz, als solcher zu bewilligen befunden, wodurch also die Zillier Kriminal-Aktuarstelle in Erledigung geblieben.

Es haben daher alle Wittwerber, welche um diese Banngerichts-Aktuarstelle in Billy mit jährlichen Gehalt von 600 fl. C. M. anzufangen gedenken, ihre belegten Gesuche, besonders über die Kenntniß der windischen Sprache binnen 6 Wochen, d. i. bis 29. May l. J. bey dem k. k. Zillier Banrichter einzureichen.

Welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Wagenfurt am 17. April 1820.

F. Graf v. Enzenberg,
Präsident.

Anton Ritter v. Föbransperg,
Appellations-Rath.

Johann Michael Steffn,
Inn. De. Appellations-Rath.

Konkurs-Verlautbarung. (1)

Gemäß hoher Studienhofkommissions-Verordnung vom 15. 28. April d. J. No. 2314 wird der Konkurs zur Besetzung des Lehramts der Geburtshilfe, welches mit einem jährlichen Gehalte pr. 600 fl. M. M., und mit einem für die Geburtshilfliche Dienstleistung im Civilspitale aus dem Hauptarmenfond mit jährlich 100 fl. M. M. zu besetzenden Gehalte verbunden ist, an der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Laibach am 1. July d. J. abgehalten werden. Daher jene, welche die erledigte Lehrersstelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Studien- und Sittlichkeitszeugnissen, dann mit den Zeugnissen über die bisherige Dienstleistung oder Verwendung belegten Gesuche verlässlich längstens bis 20. Juny d. J. bey diesem Subernium einzureichen, und in ihren Gesuchen zugleich die besitzenden Sprachkenntnisse, besonders der Landesprache, indem der Hebammen-Unterricht in der krainerischen Sprache zu ertheilen ist, das Alter, den Geburtsort, die Religion anzuführen, und sich bey der hierortigen medizinisch-chirurgischen Studiendirektion am 1. July d. J. um 8 Uhr Vormittag bey dem abzuhaltenden Konkurse einzufinden haben.

Vom k. k. Subernium. Laibach am 5. May 1820.

Anton Runkl, k. k. sub. Sekretär.

Konkurs-Verlautbarung. (3)

An der allerhöchst-genehmigten neuen Mädchen-Hauptschule zu Rovigno wird mit Anfange des kommenden Schuljahres die zweyte Klasse eröffnet.

Mit dieser Lehrstelle ist ein jährlicher Gehalt von 250 fl. aus dem k. k. Schulfond verbunden.

Gene weiblichen Individuen, welche für gedachte Stelle competiren wollen, haben bis Mitte Juny d. J. ihre eigenhändig geschriebenen, an Se. Majestät stylisirten Gesuche an das k. k. Subernium zu Triest einzuschicken, und sich darin über ihr Alter, Stand, Vaterland, Lehrfähigkeit, feste, für das Lehramt geeignete körperliche Konstitution, Moralität, vollkommene Kenntniß der italienischen, so wie auch der deutschen Sprache und über ihre Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten, durch gesetzliche Zeugnisse auszuweisen.

Welches auf Ersuchen des k. k. Suberniums zu Triest bekannt gemacht wird.

Von dem k. k. k. k. Subernium. Laibach am 27. April 1820.

Anton Kunst, k. k. Sub. Sekretär.

Privilegium. (3)

Wir Franz der Erste etc. etc. Bekennen öffentlich mit diesem Breve: Es sey Uns von dem Ludwig von Peschier und Vincenz Sterz, Direktor der priv. Franzens- thaler Papierfabrik vorgekelt worden: Vincenz Sterz habe mit Aufwand vieler Mü- he und Kosten eine Papier- Erzeugungs- Maschine erfunden. Sie seyen nun bereit, diese bey den darüber vorgenommenen Untersuchungen als neu, zweckmäßig und vor- theilhaft anerkannte Erfindung in den Staaten Unserer Monarchie zum Nutzen des Pu- blikums auszuführen, wenn Wir ihnen auf diese Papier- Erzeugungs- Maschine Unserem a. b. Schutz und ein ausschließendes Privilegium auf mehrere nacheinander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie bewilligen wollen.

Da Wir Uns nun jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen und Unte- nehmungen zu unterstützen, so haben Wir Uns auch bewogen gefunden, dem a. u. Gesuche des Ludwig von Peschier und Vincenz Sterz, zu willfahren, und ihnen, ih- ren Erben und Cessionarien ein ausschließendes Privilegium gemeinschaftlich auf zehn nacheinander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie zu verliehen, und zwar für Unsere Königreiche Böhmen, Galizien, Dalmatien und Illyrien, für das Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Enns, die Herzogthümer Steyermark, Salzburg und Schleßen, die Markgrafschaft Mähren, und die gesürzte Grafschaft Tyrol die gegenwärtige Urkunde gegen dem auszustellen, daß sie

- 1.) eine genaue Beschreibung und Zeichnung der Maschine einlegen, welche bey einem über die Neuheit dieser Erfindung oder über die Nachahmung derselben entstehen- den Zweifel oder einer Streitigkeit, zur Entscheidung zu dienen haben, und ent- weder in einem solchen Falle, oder nach Verlauf der Dauerzeit dieses Privile- giums zu eröffnen seyn wird.
- 2.) Daß sie selbst nach Ausgang dieser zehnjährigen Frist ihre Erfindung durch eine ge- naue und verläßliche Beschreibung öffentlich kund machen.
- 3.) Daß, wenn jemand anderer zu beweisen vermöchte, sich dieser Papier- Erzeugungs- Maschine bereits früher als das Privilegium hierauf ange sucht wurde, bediens zu haben, dieses Privilegium für erloschen, oder vielmehr für nicht ertheilt ange- sehen werden soll.
- 4.) Daß, wenn sie dieses Privilegium binnen Jahr und Tag von heute an nicht in Aus- übung bringen, oder während der übrigen Frist ein ganzes Jahr unbeanzt lassen, würden, daßselbe gleichfalls für erloschen zu achten sey.

Wenn aber diese ihnen diennt aufgetragenen Bedingungen getreulich in Erfül- lung gebracht werden, so sollen sie sich nicht nur dieses ihnen allergnädigst versprochenen Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während 10 Jahren von heute an in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie, und ins besondere in Unseren Königreichen Böhmen, Galizien, Dalmatien, und Illyrien, in dem Erz- herzogthume Oesterreich ob und unter der Enns, in den Herzogthümern Steyermark,

Salzburg und Schlesien, in der Markgrafschaft Mähren, und in der geürsteten Grafschaft Tyrol sich außer ihnen jedermann enthalten soll, die von Vincenz Storz erfundene Papier-Erzeugungsmaschine im Wesentlichen nachzuahmen, oder sich einer solchen nachgeamten Maschine zu bedienen, bey Verlust des betretenen Patents und alles dazu gebrauchten Werkzeuges, welches alles zum Nutzen des Ludwig von Peshier und Vincenz Storz verfallen seyn soll. Wie dann auch den Uebertreter dieses Privilegiums noch insbesondere Unsere a. h. Ungnade, und eine Geldstrafe von 100 Ducaten in jedem Uebertretungsfalle treffen solle, wovon die Hälfte Unserem Veracium, die andere aber dem Ludwig von Peshier und Vincenz Storz zufallen, und annahmlich durch das in dem Lande, wo die Uebertretung geschieht, befindliche Justizamt eingetrieben werden soll.

Das meinen Wir ernstlich. Zur Urkunde dessen 20. 20.

Wien den 12. December 1819.

A V V I S O.

Sua Maestà Imperiale Reale con venerata Sua Sovrana Risoluzione 31. dicembre anno decorso si è graziosissimamente degnata di approvare che a profitto de' suoi Sudditi Dalmati vengano eretti a Zara un Istituto Filosofico ed un Convitto.

In esecuzione pertanto di analoghe istruzioni abbassate dall' Eccelsa Imperiale Regia Aulica Commissione de' Studj coi riveriti suoi dispacci 7. gennaio anno corrente N. 127320 ed 11. marzo N. 1645254 resta col presente aperto il concorso al posto di Direttore del Convitto ed assieme anche dell' Istituto filosofico.

Sono accordati a questa Carica l'annuo assegno di mille cinquecento fiorini (1500. fiorini) in moneta di convenzione, l'alloggio nel Convitto, nonchè gli alimenti e la servitù; ed in caso di malattia anche la cura medica e le medicine gratuitamente.

I Candidati che aspirassero al conseguimento di questo posto, per cui si richiede una persona assenata di età matura, debbono col mezzo di Certificati, pienamente degni di fede, provare di esser ben versati nella Pedagogia, nelle Scienze filosofiche, nella perfetta conoscenza delle Lingue Latina ed Italiana, e per quanto sia possibile anche della Tedesca, e di professare principj di Sana morale e politica.

L'aspiro è aperto tanto agli Ecclesiastici quanto ai Secolari, quando abbiano le richieste qualificazioni.

Il termine del concorso è fissato di rigore a tutto l'ultimo giorno del venturo mese di giugno dell' anno corrente, e dentro questo termine gli aspiranti dovranno presentare o far presentare le loro documentate petizioni esclusivamente al Protocollo degli Esibiti di questo Governo in Zara.

Il presente Avviso di concorso viene pubblicato in tutti i Paesi della Monarchia Austriaca.

Dall' Imperiale Regio Governo Generale della Dalmazia

Zara li 28. marzo 1820.

Giovani Caranton,

Imperiale Regio Effettivo Segretario di Governo.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Amortisations-Edict. (3)

Von dem k. l. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Andreas Malitsch und Franz Galle, Bevollmächtigten des Joseph

Savinscheg, in die gebetene Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich des auf den angeblich in Verlust gerathenen, auf das dem gedachten Joseph Savinscheg gehörige, in der Kapuziner Vorstadt adhier Nr. 8, vorher aber Nr. 153 gelegene Haus zur Erwerbssetzung des Heurathsguts per 200 fl. und der Wiederlage pr. 1200 fl., dann des übrigen liegenden und fahrenden Vermögens intabulirten Heurathsnachtrage der Aloisia Conti, gebornen Tagel, dd. 10. October 1794 befindlichen Intabulations-Zertifikats von 4. Jenner 1800 gewilliget worden, daher dann alle jene, welche auf dieses fröglliche Original Intabulations-Zertifikat aus wech immer für einem Rechte einen rechtlichen Anspruch zu haben verweinen, selben so gewiß binnen der von dem Gesetze bestimmten Frist von 1 Jahre, 6 Wochen 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte auszutragen haben werden, als im widrigen gedachtes Original Intabulations-Zertifikat nach fruchtlos verstrichener Amortisationsfrist auf weiteres Anlangen der Eingangserwähnten Bittsteller für getödtet und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach den 11. April 1820.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hieumit bekannt gemacht:

Es seye unter einem über das Gesuch der k. k. Kammerprokuratur in die gebetene Ausfertigung der Amortisations-Edikte über nachstehende in Verlust gerathene, verschiedenen unter dem landesfürstlichen Patronate stehenden Kirchen gehörige öffentliche Fonds-Obligationen, namentlich:

- | | | |
|-----|--|------------|
| a.) | Nr. 4288 dd. 1. May 1806 auf die Kirche zu Obersteindorf in der Pfarr Pechschona in Unterkrain Domestikal a 4 perc. pr. | 80 fl. — — |
| b.) | Nr. 263 dd. 1. May 1785 auf die Pfarrkirche St. Michael zu Neustadtl für die Filialkirche U. L. F. zu Pechsdorf Ver. a 3 1/2 perc. pr. | 250 — — |
| c.) | Nr. 477 dd. 1. Februar 1786 auf die Filialkirche U. L. F. zu Pechsdorf in der Pfarr St. Michael Ver. a 3 1/2 perc. pr. | 100 — — |
| d.) | Nr. 478 dd. 1. Februar 1786 auf die Filialkirche St. Crucis zu Stattelegg in der Pfarr St. Michael Ver. a 3 1/2 perc. pr. | 50 — — |
| e.) | Nr. 479 dd. 1. Februar 1886 auf die Filialkirche St. Trinitatis zu Pottendorf in der Pfarr St. Michael Ver. a 3 1/2 perc. pr. | 50 — — |
| f.) | Nr. 475 dd. 1. Februar 1786 auf die Filialkirche U. L. F. zu Smeltschitsch in der Pfarr Hönigstein Ver. a 3 1/2 perc. pr. | 50 — — |
| g.) | Nr. 1181 dd. 1. Februar 1788 auf die Filialkirche U. L. F. zu Pechsdorf in der Pfarr St. Michael Ver. a 3 1/2 perc. pr. | 150 — — |
| h.) | Nr. 2816 dd. 1. Februar 1793 auf die Filialkirche U. L. F. zu Pechsdorf in der Pfarr St. Michael Ver. a 3 1/2 perc. pr. | 50 — — |
| i.) | Nr. 266 dd. 1. May 1785 auf die Pfarrkirche St. Michael für die Filialkirche St. Crucis in Stattelegg Ver. 3 1/2 perc. pr. | 50 — — |
| k.) | Nr. 267 dd. 1. May 1785 auf die Pfarrkirche St. Michael für die Filialkirche St. Trinitatis in Pottendorf Ver. a 3 1/2 perc. pr. | 50 — — |
| l.) | Nr. 1187 dd. 1. Februar 1788 auf die Filialkirche St. Trinitatis zu Pottendorf in der Pfarr St. Michael Ver. 3 1/2 perc. pr. | 50 — — |
| m.) | Nr. 231 dd. 1. Februar 1785 auf die Filialkirche U. L. F. zu Smeltschitsch Ver. a 3 1/2 perc. pr. | 100 — — |
| n.) | Nr. 1917 dd. 1. Februar 1789 auf die Filialkirche U. L. F. zu Smeltschitsch in der Pfarr Hönigstein Ver. a 3 1/2 perc. p. | 50 — — |
| o.) | Nr. 1323 dd. 1. August 1786 auf Janeschitschische Messenstiftung bey der Pfarr Hönigstein Ver. a 4 perc. pr. | 200 — — |
| p.) | Nr. 108 dd. 1. August 1786 auf Kapitel Rudolphswerth die St. Ulrichsche Vicaril Stiftung bey der Pfarr Hönigstein, Domest. lautend a 4 perc. pr. | 300 — — |

gemilliget worden; daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf vorbemeldete öffentliche Fondsobligationen einen Anspruch machen zu können vermögen, selbst so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte unabhängig zu machen haben werden, als im widrigen auf weckers Anlangen des gedachten k. k. Fiskalamts die besagten öffentlichen Fondsobligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Amortisationsfrist für getilget und kraftlos erklärt werden würden.
 Laibach den 18. Jänner 1820.

Aemtlliche Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g. (3)

Da zu Folge hohen Hofkammerdekrets vom 31. August 1819, Zahl 34864/3952 die in Oberkärnten an der salzburgischen Gränze gelegenen Bankal- Gebäude, sammt dazu gehörigen Realitäten der aufgelösten Zollämter Reichenau, Mühlbach, Wallnitz, Loofse, Heiligenblut, mittels öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden, und gegen baare Bezahlung nach erfolgter hierortiger Ratifikation versteigert werden sollen, und zur Lizitation dieser Amtshäuser sammt Realitäten, wie auch der dabey befindlichen, absondert veräußert werdenden inventarial Stücke, und zwar: für Reichenau der 24. May 1820, für Mühlbach und Kremsbruck der 29. May 1820 in Neuweg, für Wallnitz und Loofse der 3. Juny 1820, und für Heiligenbluth der 5. Juny 1820 bestimmt worden ist; so werden alle Kauflustigen zu diesen im Orte der Realitäten vor sich gehenden Lizitationen mit dem Besatze eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse, so wie die Beschreibung dieser Veractal- Realitäten bey dem k. k. Mauthoberamte in Villach, welches mit Vornahme dieses Geschäftes beauftragt ist, eingesehen werden können.

Von der k. k. illyr. Bankals Administration Laibach den 30. April 1820.

Bermischte Verlautbarungen.

Verlängerung des Ziehungs-Termins der großen Lotterie bey V. Habene und Comp. in Prag, der sieben Güter Ziefau, Wolschou, Kosschitz, Strankau, Libietitz, Orzejanitz und Oberstankau in Böhmen, im gerichtlichen Schätzungswerte von 887,457 fl. 13 1/2 kr.

W. W. sammt Zugehör und Besätzen. (1)

Die Ziehungs-Verlängerungen, welche bey den gleichzeitigen Lotterien des priv. Theaters an der Wien (deren Ziehungen Anfangs März bezonnen haben, und im August 1820 beender seyn werden), und der Herrschaft Großjickau und Wattietitz (deren verlängerte Ziehungen mit Ende December 1820 anfangen sollen) eingetreten sind, haben zur Folge gehabt, daß auch für die Lotterie der obenannten 7 Güter eine sechs monatliche Verlängerung ange sucht werden mußte. Nachdem Sr. k. k. Majestät die allergnädigste Bewilligung dieweget ertheilt haben, so wird hieburch, und wurde verschriftmäßig durch die Prager und Wiener Zeitung öffentlich bekannt gemacht, daß die auf den 20. May 1820 bestimmte gewesene Ziehung dieser Lotterie erst am 20. November 1820 auf der Grundlage des kundgemachten Plans, dessen übrige Bestimmungen unverändert bleiben, statt finden werde.

Mit dieser Lotterie sind außer dem obenangesehnen Haupttreffer der 7 Güter und hoo ven 20,000 fl. W. W. noch 4615 verschiedene Geldgewinne von 50,000 fl., 25,000 fl., 10,000 fl., 5000 fl., 2500, 1000 fl., abwärts bis 15 fl. W. W. im Gesamtbetrage von 221,865 fl., die dem Haupttreffer zuzustehenden 20,000 fl. einbegriffen, verbunden.

Der Preis des Looses ist 12 fl. Wiener Währung, welche täglich nebst jenen des k. k. priv. Theaters an der Wien, der Herrschaft Großjickau a 20 fl. W. W. bey dem Trays und Rundschafts-Comptoir in Laibach zu haben sind.

Versteigerung einer Hube. (1)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Lack wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Herrn Dr. Max. Burzbach, Curatoris ad actum des minderjährigen Michael Grochar, väterl. Valentin Grochar'schen Universalerben, wider Andreas Lotritsch, Grundbesitzer zu Obergoliza, wegen in Folge Urtheils dd. 16. November 1819 schuldigen 119 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbiethung darin die Execution gezogenen, gerichtlich ohne Fundo instructo auf 424 fl. geschätzten, der Staatsherrschaft Lack sub Urb. No. 1709 zinsbaren Hube des Andreas Lotritsch in Obergoliza N. Z. 7 gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich der Tag auf den 12. Juny, 10. July und 7. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Besatze bestimmet worden seyn, daß, wenn die Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hindangegeben werden wird. Die Licitationsbedingungen können bey diesem Gerichte eingesehen, und Abschriften hievon erhalten werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 2. May 1820.

E d i k t. (1)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften zu Neustadt wird bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen der Maria Zefar, gegen Jakob Hrafter, wegen schuldigen 85 fl. 39 kr. sammt 5 perc. Interessen c. s. c. zur Veränderung der gegnerischen, dem Staatsgute Weinhof dienßbaren halben Kaufrechtshube sammt Zugehör in Unterforst, nach dem gerichtlich erhobenen Schätzwerte pr. 95 fl. 50 kr. im Wege der Execution gewilliget, und sind zu diesem Ende 3 Termine, nämlich der 5. Juny, 3. und 31. July 1820, jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley mit dem im S. 336 a. S. D. bestimmten Anbange anordnet worden; wozu di. Kaufsuffigen hiedurch vorgeladen sind.

Neustadt am 5. May 1820.

E d i k t. (1)

Alle jene, welche an den Verlaß des zu Ende des vorigen Jahrs verstorbenen Gastwirths und Creditur im Markte Neumarkt, dann Realitäten-Besitzer zu Vorkendorf Joseph Suppitsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde entweder als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu stellen vermeinen, werden hiemit aufgefordert, zu der von diesem Gerichte dießfalls auf den 10. Juny d. J. Vormittag 9 Uhr anberaumten Liquidationstagung um so gewisser entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigens die Abhandlung geschlossen, und das Vermögen dem sich legitimirenden Erben ohne weiters eingeantwortet werden würde.

Vom Bezirksgerichte Neumarkt den 5. May 1820.

E d i k t. (1)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthaeus Schugmann von Suttendorf, Verwalter der Lukas Krivitzischen Concursmasse in die Feilbiethung der zu dieser Masse gehörigen, dem Gute Dupplach dienßbaren, auf 500 fl. W. W. gerichtlich geschätzten dreitl. Hube Haus No. 44 zu Unterdupplach gewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung sind 2 Termine, nämlich für den ersten der 6. May und für den zweyten der 6. Juny, jedesmahl Vormittags 9 Uhr in loco Unterdupplach anberaumt, mit dem Besatze, daß der Verkauf dieser ztl. Hube, falls selbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bis nach verkäuflicher Klassifikation verschoben würde.

Die Licitationsbedingungen können in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Neumarkt den 6. April 1820.

Anmerkung. Zur ersten Feilbiethungstagung ist kein Kaufsuffiger erschienen.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Ignaz Rötter, von Oberlaibach, in die Ausfertigung des Amortisations-Ediktes dahin gewilliget worden, daß alle jene, welche a auf den von ihm dem Hr. Anton v. Wiederkehr, auf Wiederbach unter 1. Oktober 1802 angestellten, am nächst-
sten Tage auf die vormals ihm eigenthümlich gewesene, derzeit dem Lorenz Kraiß,
gehörige, zu Oberlaibach liegende, dem Grundbuche der dem Gute Stroblhof incorporir-
ten Gült Escheppe sub Urb. Fol. 109/12 rectif. Nr. 2 dienstbare 23 Kreuzer Hube in-
tabulirten und in Verlust gerathenen Schuldbrief pr. 1000 fl. W. W. und das dieselben
wegen erwirkte gleichfalls intabulirte Urtheil dd. 25. July 1804, wegen zuerkannter
1000 fl. D. W. sammt 5perc. Zinsen, der halbjährigen Klaffensteuer pr. 27 fl. 30 kr. und
Gerichtskosten pr. 3 fl. 25 kr., b auf das auf eben diese Realität zu Gunsten des Lukas
Satz, wegen einer Weinschuld pr. 780 fl. 35 kr. Gerichtskosten pr. 8 fl. 45 kr., dan-
der 5 perc. Zinstn unterm 1. September 1803 intabulirten und in Verlust gerathene
Urtheil dd. 11 August 1803 eadlich c auf den gleichfalls auf diese Realität zu Gunsten
des Joseph Rottotag unterm 16. September 1806 intabulirten und verloren gegange-
nen Schuldbrief dd. 22. Jänner 1804 pr. 500 fl. aus welcher immer für einem Rechts-
grunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen binnen 1 Jahr und 45 Tagen so
gewiß geltend zu machen haben, als im widrigen, auf des Ignaz Rötter weiters Ein-
schreiten alle vorerwähnt in Verlust gerathenen Urkunden für gerührt, null und nich-
tig erklärt werden würden.

Bez. Gerichte Freudenthal am 4. Februar 1820.

Monatshammer. (2)

Im Klemischen Hause am Mann Nr. 187 ist im dritten Stock ein geräumiges Zim-
mer modern eingerichtet, mit der Aussicht auf die Gasse, und ganz eigenen Ausgang,
monatshweise zu vermiethen.

Das Nähere erfährt man im dritten Stocke an der kleinen Treppe die erste Thü-
re rechts.

Quartier zu verlass n. (2)

In der Stadt Pro. 234 nächst der Schusterbrücke ist zu kommender Michaelizeit ein
Quartier im dritten Stocke, bestehend in 5 Zimmern und einem Kofen, dann Küche,
Holzleg und einer Dampfkammer zu verlassen. Das Nähere erfährt man in der Handlung
des nächstlichen Hauses.

Verlaßanmeldung. (3)

Zene, welche auf den Verlaß des Joseph Sever, von Kosaric, aus was immer für ei-
nem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe am 29. d. M. Man Vor-
mittag um 9 Uhr so gewiß vor diesem Gerichte zu Protokoll zu geben, als sie sich widri-
gend die anhängigen Lösen selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Altendran und Thurn zu Laibach am 17. April 1820.

Gold- und Silber-Einlöfungspreise bei dem k. k. Einlöfungs-Amte zu Laibach.	
In- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangen- geld gegen k. k. einfache Dukaten die Markt sein	362 fl. — kr.
In- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangensilber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Markt sein:	
Im Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber sein	23 fl. 36 kr.
— unter 13 Loth 6 Gran, einschlägig 12 Loth sein	23 - 32 -
— unter 12 Loth, einschlägig 9 Loth 6 Gran sein	23 - 28 -
— unter 9 Loth 6 Gran, einschlägig 8 Loth sein	23 - 24 -
— unter 8 Loth sein	23 - 20 -

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des k. k. Fiskalamts in Vertretung der Jakob Lacknerschen Dressenstiftung, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen krainerisch-landschaftl. 4 proc. Domestikal-Obligation Nro. 550 dd. 1. May 1776 pr. 1700 fl. auf Jakob Lackner lautend, gewilliget worden: Es werden demnach alle jene, welche auf diese Obligation einige Ansprüche zu stellen berechtigt zu seyn vermaßen, aufgefordert, dieselben binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß rechtsgeltend darzuthun, als im widrigen auf weiteres Ansuchen des k. k. Fiskalamts diese Obligation für todt und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach am 6. August 1819.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der k. k. Patronats- und Vogtberrschaft Sittich, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich der angeblich in Verlust gerathenen zwey krainerisch-landschaftlichen 3 1/2 procentigen Ararial-Obligationen, als Nro. 678 dd. 1. August 1786 pr. 50 fl. auf Fiskalkirche St. Röchl; in der Pfarr Seisenberg, und Nro. 1450 dd. 1. May 1788 pr. 10 fl. auf die Kirche St. Röchl auf Linkenbergische Messenstiftung in der Pfarr Seisenberg lautend, gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf dieselben einen Anspruch zu haben vermaßen, aufgefordert, ihre allfälligen Rechte darauf so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im widrigen nach Verlauf derselben auf weiteres Gesuch solche für getödtet und kraftlos erklärt werden sollen.

Laibach den 15. October 1819.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Elisabeth Volschitschnig, als Ehenachbarin des sel. Pfarrers Philipp Jakob Marktsch, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen Transfers Nro. 185 dd. 10. July 1812 pr. 100 Frank 80 Cent. auf Jakob Marktsch lautend, gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche darauf einige rechtliche Ansprüche zu stellen vermaßen, aufgefordert, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist auf Ansuchen der Elisabeth Volschitschnig in die Amortisirung dieses vorerwähnten Transfers gewilliget werden soll.

Laibach den 3. August 1819.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Pfarrvikars zu Laßitz, Jakob Puschauz, dann der Kirchenpräbste Philipp Koschar und Georg Puzel, bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathene 5procentige Ararial- Kriegsdarlehens-Obligation Nro. 12023 dd. 1. Februar 1803 pr. 300 fl. lautend auf Matthias Zubang vom Orte Kartowitz, auf Stiftung des sel. Georg Zubang für ihm und Befreunde in der Kirche zu Laßitz jährlich alle Quatember Freyldge um 7 Uhr früh abzubaltende gesungene Seelendmter aus was immer für einem Rechtsmittel einen Anspruch zu haben vermaßen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen haben, als im widrigen nach fruchtlosem Verlaufe dieser gesetzlichen Frist obgedachte Obligation auf ferneres Anlangen der Bittsteller ohne weiteres für

(Zur Beilage Nro. 38.)

wur, wichtig und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen Schulobligation gerichtlich genehmigt werden würde.

Laiabach den 2. July 1819.

Vorrufungs-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Maria Kovatschitsch in Eschermolchnitz, Bezirk Kupertshof das Besuch um Todeserklärung ihres im Jahre 1812 zum Militär gestellten, und zu Küstria im Spital verstorbenen Ehemannes Franz Kovatschitsch eingebracht. Da hierüber unter einem Dr. Raffen als Kurator zur Erforschung des abwesenden Franz Kovatschitsch aufgestellt worden ist, so wird dieser unter einem hiemit öffentlich mit dem Besatze vorgeladen, daß, wenn er während der Frist von einem Jahre nicht erscheint, oder dieses Gericht auf andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, man zur Todeserklärung schreiten werde.

Laiabach am 7. Jänner 1820.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kärnten wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen der Frauen Maria Anna Freyin von Schluga, und Johanna Freyin von Kullmer, geborne Freyinin von Rechbach, als Erben nach ihrem sel. Hr. Vater Ignaz Freyherr von Rechbach, in die Amortisirung des zwischen Hr. Leopold Ferdinand Freyh. v. Rechbach, und seiner Frau Ehegattin Maria Viktoria v. Staudach errichteten, auf dem Gute Neuhaus haftenden Ehevertrages dd. 20. Jänner 1744 et intabl. 14. October 1758 als Satzpost genehmigt worden.

Es werden daher alle jene, welche auf diesen Ehevertrag was immer für ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche hierauf so gewiß binnen 2 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen, als widrigen auf weiteres Anlangen dieser Ehevertrag als getödtet und wirkungslos erklärt, und landtäglich gelöscht werden würde.

Klagenfurt den 10. April 1820.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es werde auf Anlangen der Maria Rant, wohnhaft in der Krain Haus Nr. 35 allen jenen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf die in Verlust gerathene krainerisch-kärntische Verarial-Obligation Nr. 9024 vom 1. August 1808 auf Maria Rant, in Krain bey Neumarkt lautend, pr. 300 fl. zu haben vermeinen, aufgetragen, daß sie diese ihre Ansprüche so gewiß binnen der gesetzlichen Amortisations-Frist von einem Jahre, sechs Wochen, drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen haben, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Gesuch der Bittstellerin gedachte in Verlust gerathene Obligation für getödtet und wirkungslos erklärt werden würde.

Laiabach am 26. Oktober 1819.

Nemtliche Kundmachung.

Erledigte Schullehrer- und Mesnerstelle zu St. Helena im Laiabacher Kreise. (3)

Mit den Erträgnissen von 26 Merlingen und 12 2/4 Maß an Collectur-Waisen, eben so viel Haiben, dann Stolzgebühren, Verbesserungs-Beiträgen von der Gemeinde und den Schulgeldern 81 fl. 4 3/4 kr., ist zu St. Helena die Schullehrerstelle erlediget.

Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an das hochlöbliche k. k. Gubernium als Patros stylisirten, mit den erforderlichen auf gehörigen Stempel geschriebenen pädagogischen Dienst- und Sittenzeugnissen versehenen Bittgesuche längstens bis zum 15. Juny d. J. bey der k. k. Schuldistrikts-Aufsicht zu Flödnitz einzureichen. Vom bischöfl. Konsistorium Laiabach am 14ten April 1820.

Bermischte Verlautbarungen.

W a c h r i c h t. (3)

(Betreffend die Preis- Herabsetzung des Quecksilbers und dessen sonstiger Fabrikate bey dem k. k. Bergwerke zu Idria.)

In Folge eines allgemeinen hohen Hofkammer- Anordnung dd. 15. April 1. J. zur Zahl 3129 sind vom 1. May d. J. angefangen, die bisherigen Preise obiger Mercuzialien herabgesetzt und dahin bestimmt worden.

Für 1 Centner Quecksilber loco Idria	113 fl. — E. W.
— dessen alla minuta Verkauf pr. Pfund	1 — 15 kr. —
— 1 Centner Zinober in Stücken	146 — — —
— 1 do. do. gemahlen	151 — — —
— 1 do. Mercurium Sublimatum	163 — — —
— 1 do. Praecipitatum ruber	187 — — —
— 1 do. do. Dulcis	228 — — —

Vom k. k. Oberbergamte Idria den 28. April 1820.

Vom dem Bez. Gerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: daß jene, welche auf den Michael Sitar, von Stofschy, am 1. November 1811 an Thomas Mayer, von Malavass, über 100 fl. ausgestellten, und am 24. December 1821 auf die dem Beneficium St. Petri an der Weisheit unter Urb. Nr. 10 zinsbare halbe Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen se- gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen haben, als im widrigen auf ferneres An- sängen, dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulations- Zertifikat von 24. December 1811 als null, nichtig und kraftlos erklärt werden würd.

Laibach am 20. April 1820.

E d i k t. (3)

Vom Bezirkgerichte Glödnig wird dem unwissend wo abwesenden Lukas Janicha, und so auch Anderen den Namen nach hierorts nicht bekannten Hypothekar-Gläubiger, wegen ih- res unbekanntem Ausenthaltens hiemit kund gemacht: Es sey in die gerichtliche Feilbierhung der dem Barthelms Sever zu Ober-Pirnitzsch gehörigen, der Grundobrigkeit Sörschach sub Urbars No. 108 dienstbaren Viertels-Hube im Wege der Exekution unterm 6. April d. J. gewilliget, und dieserwegen die Feilbierhung auf den 26. May, 27. Juny, und die letzte auf den 28. July 1820, mit dem in der allg. S. D. S. 336 bestimmten Anhange anberaumt worden.

Das Gericht, dem der Ort des Ausenthaltens der gedachten Gläubiger unbekannt ist, hat den Jakob Janicha im Dorfe hl. Geist, im Bezirke Laf, zu ihren Curator aufgestellt.

Dieselben werden daher dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß sie zu den ausgeschriebenen Feilbierhung-Tagelagungen entweder selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Weisungen ertheilen, allenfalls auch selbst einen andern Sachwal- ter bestellen, überhaupt die dießfalls nöthig findenden Vorkehrungen so gewiß zu treffen haben, widrigen die Versteigerung der gedachten Realitat zu der bestimmten Zeit, ohne auf die in der Folge ihrer Seite hierbey zu machen haben mögenden Erinnerungen Rücksicht zu tragen, vor sich gehen würd.

Glödnig am 27. April 1820.

W i e s e n v e r p a c h t u n g. (3)

Am 13. dieses Monats Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtsfang- sey der hochritterlichen D. D. Kommenda Laibach die Dominical-Wiesen Sorniza,

Pernarza, ober sogenannte Kostnarza, Peternarza und Shilarza auf 3 nacheinander folgende Jahre, d. i. seit 1. Jänner 1820 bis letzten December 1822 in einen ordentlichen Pacht hindangegeben werden; wozu die Pachtwilligen hiemit freundlichst eingeladen sind.

D. O. rittefl. Kommando Laibach am 7. May 1820.

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhard in Föhrien wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Herraud Wellnuscheg, Universalerben des verstorbenen Herrn Lukas Hafner, jubilirten Pfarrers zu Reichenburg, in die gerichtliche Feilbietung des den Eheleuten Mathias und Beztia Rodag, zu Videm gehörigen, wegen vermög Urtheils dt. 20. August 1818 an baarem Darlehen schuldigen 100 fl. C. Gelde, nebst Nebenverbindlichkeiten mit Pfandrechte belegten, unterm 14. März 1820 auf 400 fl. gerichtlich geschätzten, im Dorfe Videm gelegenen, zur Herrschaft Raan in Steyermark sub Steuer Nr. 206 dienstbaren, in einem Acker und Haberweingarten bestehenden Rustikalgrundes, im Wege der Exekution gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 23. May für den zweyten der 30. Juny und für den dritten der 31. July l. J. mit dem Besaysze bestimmt worden, daß, wenn die besagte Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten Termin auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde, welche sothane Realität gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Frühe um 9 bis 12 Uhr im Orte Videm einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll anzugeben haben, als auch die auf dieser Realität allenfalls vorgemerkten Gläubiger dazu zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnamhard den 19. April 1820.

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhard wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Skerbina, als brüderlich Skerbina'schen Verlassmassvertreter, zu Wrege, in die gerichtlich versteigerliche Veräußerung der zum Verlasse des gedachten Johann Skerbina gehörigen in einer in Wrege gelegenen, zur Herrschaft Thurnamhard sub Rect. Nr. 291 dienstbaren, halben Hube nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, und einem in Osredigberg zur Herrschaft Gurkfeld sub Berg Nr. 607 bergrechtmässigen Weingartens nebst Weinkeller bestehenden auf 272 fl. 31 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten und Fahrnisse gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 15. May, für den zweyten der 15. Juny und für den dritten der 15. July l. J. mit dem Besaysze bestimmt worden, daß, wenn die besagten Realitäten und Fahrnisse weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswertb, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, welche sothane Realitäten und Fahrnisse gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen, Frühe um 9 bis 12 Uhr im Orte Wrege einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll anzugeben haben.

Bezirksgericht Thurnamhard den 12. April 1820.

Getreid - Verkauf. (3)

Am 20. May 1820 Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtskasslen der k. k. Kammeral Herrschaft Laak 159 Metzen Weizen, 201 Metzen Korn und 1255 Metzen Haber, im Wege der Versteigerung, gegen sogleich baare Bezahlung zu 10 und 120 Metzen, oder auch im Ganzen verkauft.

Verwaltungsamt Laak am 28. April 1820.

Zeitschätzung - Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Teralla von Oberlehns, in die exekutive Zeitschätzung der dem Georg Thomassin, von Unterlehns eigenhümlichen, der Staatsherrenschaft Laak sub Urb. No. 317 einknechtenden, und auf 362 fl. gerichtlich geschätzt zu Reusche sammt Acker na Voishkani, und der neben stehenden Harpe, wegen Schuldiger 340 fl. C. S. C. gewidmter worden. Da nun zu diesem Ende die Versteigerungstagsetzungen auf den 3. Juny, auf den 2. Julij und auf den 3. August f. J. jedesmahl früh 9 Uhr im Orte Unterlehns mit dem Besatze angeordnet werden, daß im Falle diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Zeitschätzung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden würde, so werden hiezu die Kauflustigen zugleich mit dem Anbange hiermit vorgeladen, daß sie die diebställigen Lizitationsbedingungen in dieser Amtskanzley einsehen können.

Bezirksgericht Kieselstein zu Krainburg am 3. May 1820.

Amortisations - Edikt. (2)

Vom dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird über Ansuchen des Michael Kleschnig, im Rahmen seines Sohnes Anton Kleschnig, als Besitzer der Staatsherrenschaft Thurn und Kaltenbrunn unter Urb. No. 16 dienstbaren Reusche zu Galoch bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf folgende auf die ebengenannte Reusche intabulirten, vorgeblich vertilgten, oder in Verlust gerathenen Schuldurkunden, als:

- a) Auf die von Blas Partel, an Simon Marout über 193 fl. ausgestellte Schulobligation dd. 18. und intabulirt 26. Febr. 1803.
- b) Auf den zwischen Blas Partel und Franz Auerberger, als Vormund der Michael Salocherschen Pupillen über 80 fl. abgeschlossenen Vergleich dd. und intabulirt 17. September 1803.
- c) Auf den von Blas Partel an Lorenz Novak über 73 fl. R. W. ausgestellten Schuldschein dd. 1. May 1804 und intabulirt 21. December 1807.
- d) Auf den von eben demselben an Valentin Schiber von Mittergamling über 350 fl. ausgestellten Schuldbrief dd. 23. October und intabulirt 30. December 1807 und
- e) Auf den zwischen Blas Partel und Jakob Döllenz über 39 fl. geschlossenen Vergleich dd. 2. July 1808 und intabulirt 28. Jänner 1809 aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen haben, als widrigens nach Verlauf dieser Amortisationsfrist das darauf befindliche Intabulations - Certificat auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach den 30. December 1819.

B e t a n n e n m a c h u n g. (2)

Zwey Privat - Kapitalien jedes pr. 1000 fl. U. E. werden gegen hinreichende Sicherheit zum Darlehen angeboten, worüber Herr Dr. Pfefferer, wohnhaft zu Laibach hinter der Mauer No. 25. Nähere Auskunft gibt.

N o t i z. (2)

Auf die Bezirksherrschaft Thurn den Galenstein in Unterkrain wird ein Bezirksrichter gesucht. Nebst vollständiger Vertretung erhält derselbe einen fixen Gehalt von jährlichen 300 fl. und hat sich auch anderer Begünstigungen zu erfreuen. Wer diese erledigte Bedienung zu erhalten wünscht, und solche sogleich antreten kann, beliebe sich mit dem vorgeschriebenen Wahlschreibens - Dekrete und sonstigen Zeugnissen an den Gerichtsadvokaten zu Laibach Herrn Dr. Maximilian Wurzbach, wohnhaft No. 210 in der Herrngasse entweder persönlich oder in portofreyen Briefen zu verwenden, bey welchem das Nähere zu erfahren ist.

Laibach den 8. May 1820.

Vorrufungs-Edikt. (2)

Vom dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Ignaz Kotter von Oberlaibach, um Einberufung und sohinige Todeserklärung seines bey dem ungarischen Regimente gewesen, und wahrscheinlich in der Schlacht vor Chrasnaro in Rußland am 18. November 1812 gebliebenen Sohnes Joseph Kotter, gebeten: Da man nun zum Curator desselben den Herrn Doctor Maximilian Würzbach, Hof- und Gerichtsadvokaten zu Laibach aufgestellt hat, so wird dieses dem Joseph Kotter hiemit bekannt gemacht, und es mit dem Besatze vorgelesen, daß, im Falle er binnen einem Jahre nicht erscheint, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bezirksgericht Freudenthal am 9. November 1819.

Amortisations-Edikt. (2)

Vom dem Bezirksgerichte Kreutberg wird über Ansuchen des Johann Kappla, Grundbesizers an der Bier, hiemit bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf nachstehende angeßlich in Verlust gerathene zwey Urkunden, als: 1. auf den vom Primus Saverschnig, dem Marthin Wittenz, bey der Herrschaft Egg ob Podpettsch am 13. Juny 1818 über ein Darlehen von 500 fl. ausgestellten, auf die vorhin Primus Saverschnigliche im Dorfe Bier an der Feisirkh liegende, dem Grundbuche der Staats Herrschaft Michelsstätten sub Nr. 586 1/2 dienstharen Mühle seit 10. July 1808 intabulirten Schuldbrief, dann 2ten auf das auf eben diese Mühle unterm 15. Jänner 1809 zu Gunsten des H. Joseph Seunig intabulirte, bey dem vormaligen Orazgerichte der Staats Herrschaft Kaltenbrunn wegen vom Primus Saverschnig, dem Hr. Joseph Seunig, schuldigen 338 fl. 9 kr. am 7. Dezembes 1808 geschlossene Vergleichs-Protokoll einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen binnen 1 Jahr und 45 Tagen so gewiß geltend machen sollen, als im widrigen diese Urkunden für getödtet, null und nichtig erkläret werden würden.

Bezirksgericht Kreutberg am 25. October 1819.

Vorsadungs-Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelsstätten als Abhandlungsinstanz werden alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Olscheu n. der Hauptgemeinde St. Georgen im Felde verstorbenen dieß herrschaftlichen Halbhüblers Andreas Schäberl, mit dem Hausnahmen Sobnicker, aus was immer für einem Rechtsitel einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, hiemit angefordert, daß sie ihre dießfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 29. k. M. May Nachmittags um 3 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzley angeordneten Tagung so gewiß anmelden, und geltend machen sollen, als im widrigen dieser Verlaß ohne weiters berichtigt, und den erklärten Erben eingeworfen werden würde.

Michelsstätten am 24. April 1820.

Wohnungs-Edikt. (2)

Da Unterzeichneter zu der Georgi Auszießkeit seine bisherige Wohnung verlassen hat, so macht er seinen hochgeneigten Gönnern zu wissen, daß er jetzt in der Spitalgasse No. 268 im zweyten Stocke rückwärts beim Böden wohnt, und dahin um die geneigten Austritte, die er immer mit größtem Eifer verrichten wird, bittet.

Anton Schori,
bürgerl. Schneidermeister.

Conv. der Maria Kral'schen Gläubiger und Erben. (2)

Vom Bezirksgerichte zu Plödnig wird bekannt gemacht: Es sey die Maria Kral, Bäuerin zu Oberpurnitsch am 4. July 1816 mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments-Aussages verstorben.

Es werden demnach diejenigen, welche Erbschafts- oder andere Ansprüche an das Nachlass Vermögen begründen zu können glauben, hiemit aufgefordert, selbe am 31. May l. J. bey diesem Bezirksgerichte anzubringen, als widrigens das Verlassabhandlungs-Geschäft mit den erscheinenden, und sich gehörig ausweisenden Erbschafts-Interessenten abgehandelt, und das Nachlass-Vermögen hiemit eingewortet werden würde, denen es nach dem Gesetze überhört.

Flöbzig am 1. May 1820.

Versteigerungs-Edikt. (2)

Vom dem Bezirksgerichte zu Flöbzig wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Schettina, in seiner Executionsfache, gegen den Georg Rossmann, vulgo Nobidoux, Halbhüter im Dorfe Hrasche, Pfarre Flöbzig, wegen aus einem nicht zugehaltenen wirtschaftsämlichen Vergleich schuldigen 307 fl. 30 kr. E. M. nebst Executionskosten, in die öffentliche Feilbietung der dem Exquirten gehörigen, mit Pfandrecht belegten, und auf 1605 fl. 31 kr. 1 dl. M. M. gerichtlich geschätzten, unter Rectif. Nro. 1195 1/2 der Grundobrigkeit Flöbzig dienstbaren halben Kaufrechtshube sammt Ansaat im Wege der Execution bewilliget, und hiezu die Versteigerungstagsatzungen auf den 9. Juny, 11. July und 12. August d. J. im Orte Hrasche von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Besaysage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagssatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten nach Weisung des §. 326 der a. S. O. auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Flöbzig am 3. May 1820.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Hasner v. Schessteig, in die executive Feilbietung der der Gertrud Grafhel und Joseph Legach von ebenda eigenthümlichen, der Pfarre Krainburg St. Martin vor Krainburg eindienenden, und gerichtlich auf 300 fl. geschätzten Kuchschneide-Mecker, wegen schuldiger 578 fl. c. s. c. im Executionswege gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden 3 Tagssatzungen, und zwar die erste auf den 29. May, die zweyte auf den 28. Juny und die dritte auf den 27. July l. J., jedesmahl früh 9 Uhr im Orte Schessteig mit dem Besaysage angeordnet, daß im Falle diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben Hindangegeben werden wird.

Die Zahlungsbedingungen werden bey der Tagssatzung bekannt gemacht, und können auch täglich bey diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Kieselstein zu Krainburg am 1. May 1820.

Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte Kreuz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Bidiz in Podgier, in die Feilbietung der dem Georg Stanger zu Schmarga gehörigen, dem Gute Steinbüchel unter Rect. Nro. 20 zinsbaren, gerichtlich auf 142 fl. 44 kr. M. M. geschätzten Halbhube, wegen schuldiger 30 fl. c. s. c. gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar der erste auf den 31. May, der zweyte auf den 30. Juny und der dritte auf den 31. July 1820, jedesmahl Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besaysage bestimmt worden, daß, wenn diese Halbhube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so sind die Kaufsüßigen zu dieser öffentlichen Versteigerung hiemit vorgeladen.

Die Lizitationsbedingnisse können in der diehörtigen Gerichtskanzley täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreuz am 1. May 1820.

Zeissbleichungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Hildnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Alex. Stare in seiner Executionssache gegen den Bartholomä Sever, wegen auf ein nicht zugehaltenen gerichtlichen Vergleich schuldigen 255 fl., dann Zinsen und Executionskosten, die öffentliche Zeissbleichung der im Dorfe Ober Pirnitsch unter Haus Zahl 1 liegenden, der Grundobrigkeit Görtschach unter Urbars No. 108 dienstbaren, und auf 199 fl. 7 kr. gerichtlich abgeschätzten Viertel Kaufrechtshube im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 26. May, für den zweyten der 27. Juny und für den dritten der 28. July d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Viertel-Hubealität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, sie bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Die Lizitation wird jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der bezeichneten Realität vor sich geben; wozu Kaufsüchtige überhaupt, und besonders die grundbüchlichen einverleibten Stäubiger zur Mitlizitation zu erscheinen hiedurch vorgeladen werden.

Hildnitz am 6. April 1820.

Fabricks Verkauf. (3)

Da die k. k. priv. Wollenstrumpf-Fabrik zu Pomeggen im Lande Oesterreich ob der Ennd im Mühlkreise, in der Nähe von Linz und des Donaustromes an der Commerzialstrasse nach Oberösterreich und Böhmen gelegen, von der dermaligen Eigenthümerin nicht betrieben werden kann, so wird selbe aus freyer Hand um den äufferst mäßigen Preis, von zwölf Tausend Gulden Wiener Währung käuflich hindanngegeben, und kann auch erforderlichen Falls die Hälfte des Kaufschillings gegen grundbüchliche Vormerkung und fünf procentige Zinsen darauf liegen bleiben. Die Fabrik besteht aus einem drey Stockwerke hoben, mehrere Wohnungen in abgetheilten kleinen Häusern, auch Stallung und Keller in sich begreifenden soliden und gut erhaltenen Gebäude, welches mit Jalousien und Doppelfenster versehen, und mit einem, ein Foch 1025 Quadratlasten großen Baum- und Ruchengarten mit 250 Stück guten Obstbäumen besetzt, umgeben ist, in dem Gebäude aber sich die nöthigen Werkmaschinen und Fabrick-Geräthschaften nebst Farhwaaren, Baumaterialien, Haus- und einiger Zimmereinrichtung befinden. Diese Fabrik hat während ihres vieljährigen Betriebes vortheilhafte Geschäfte gemacht, und kann mit einem geringen Capitalsfond bedarben werden; auch ist dermal um ihre Erzeugnisse aus Italien und Tyrol Nachfrage. Kaufsüchtige werden ersucht, sich in portofreyen Briefen an den Bevollmächtigten der Frau Eigenthümerin und Vormund ihrer Kinder, den Herren Hofkriegs-Sekretär Franz Wilhelm Haselsteiner, wohnhaft zu Wien am Judenplaz No. 450, zu wenden, allwo sie, so wie auch bey der unter die Herrschaft Schwenberg gebörigen Fabrik selbst und den dort noch beändlichen Herrn Direktor derselben über Alles die erforderlichen Auskünfte erhalten werden.

Laibach den 4. May 1820.

Zwey Zimmer zu vermieten. (3)

Es sind in der St. Jakobsgasse Nr. 142 im zweyten Stocke rückwärts zwey schön ausgehaltene eingerichtete Zimmer mit der freundlichsten Aussicht und Freye für eine ledige Person täglich zu vergeben.

Das Nähere erfährt man im nächstlichen Hause im zweyten Stocke rückwärts.